

# Unsere Schul- und Hausordnung

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, und alle anderen am Schulleben Beteiligten bilden die Schulgemeinschaft. Eine Schule lebt vom Engagement all dieser Personen.

Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihre persönliche Zukunft vorzubereiten und für das Leben „fit“ zu machen.

Deshalb werden fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten genauso vermittelt, wie die Fähigkeit, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten. Dies geht nicht ohne die Bereitschaft, sich höflich, tolerant, rücksichtsvoll und gewaltfrei zu verhalten.

Damit wir uns alle an der Schule wohlfühlen und der Schulbetrieb möglich ist, ist es nötig, dass alle sich an die folgenden Regeln halten:

## 1. Schulgelände

Zum Verbundschulgelände gehören...

- ...im Primarstufenbereich der Pausenhof und die Schulwiese.
- ...in der Sekundarstufe der Bereich zwischen Heinsheimer Straße, Buswendeplatz, Kurhausparkplatz und Parkplatz Frauenstraße. Während der Schulbusabfahrtszeiten auch der Buswendeplatz.

Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler/innen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt

- zwei Stunden Arrest.
- Bei Wiederholungen sind weitere Maßnahmen aus dem Bereich der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

## 2. Weisungsbefugte Personen

Alle Lehrkräfte der Verbundschule und Förderschule sowie Hausmeister, Sekretärinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Berufseinstiegsbegleiter/innen und Pädagogische Assistentinnen sind weisungsberechtigt.

## 3. Pausengestaltung

- 3.1 Alle Schüler/innen verlassen zu Beginn der großen Pausen die Schulgebäude.
- 3.2 Die Toiletten können beim Hinausgehen sowie nach dem ersten Läuten aufgesucht werden. Für Ausnahmen wendet man sich an eine aufsichtsführende Lehrperson.
- 3.3 Pausenspiele sind möglich und erwünscht, dabei darf aber niemand gefährdet oder verletzt werden. Ballspiele sind nur auf dem Ballspielhof erlaubt.

## Unsere Schul- und Hausordnung

- 3.4 Die Schulwiesen dürfen nur bei trockenem oder schneebedecktem Rasen betreten werden.
- 3.5 Der Brötchen- und Getränkeverkauf erfolgt nur während der ersten Pause. Dafür stellen sich Schüler/innen ordentlich in die Warteschlange.

### **4. Verhalten im Schulgebäude**

- 4.1 In den Schulgebäuden bewegen sich alle langsam und leise, um andere nicht zu stören.
- 4.2 Fachräume und Sportstätten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einer Lehrkraft betreten und benutzt werden. Die Lehrkräfte informieren die Klassen regelmäßig über wichtige Sicherheitsvorkehrungen.
- 4.3 Alle Räume sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 4.4 Ertönt eine weibliche Stimme über die Lautsprecher der Schule, werden zuerst die Fenster geschlossen. Dann verlassen alle geordnet das Schulgebäude (Feueralarm).
- 4.5 Ertönt eine männliche Stimme über die Lautsprecher der Schule, werden die Türen der Klassenräume von innen verschlossen und möglichst verbarrikadiert. Alle verhalten sich still und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte (Amokalarm).
- 4.6 Das Tragen von Kopfbedeckungen, Jacken und Handschuhen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

### **5. Abfallentsorgung und Abfallvermeidung**

- 5.1 Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof.
- 5.2 Für die Beseitigung von Abfall auf dem Schulgelände werden im wöchentlichen Wechsel Klassen eingesetzt. Abfallvermeidung erleichtert jedoch allen die Arbeit.
- 5.3 Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### **6. Mitbringen von Fahrzeugen, Wertsachen, Unterhaltungselektronik und gefährdenden Gegenständen**

- 6.1 Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen (z. B. Mofarollern) ist verboten. Diese müssen außerhalb des Schulgeländes geparkt werden. Hierfür eignet sich der Durchgang neben der Schulturnhalle (vom Pausenhof aus gesehen links).

## Unsere Schul- und Hausordnung

- 6.2 Fahrräder müssen aus Sicherheitsgründen geschoben werden und sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
- 6.3 Das Fahren auf Rollen (z. B. Skateboards, Inline-Skates) ist in den Schulgebäuden sowie während der Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem Schulgelände verboten.
- 6.4 Gefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Feuerzeuge, Knallkörper) dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 6.5 Für beschädigte Fahrzeuge sowie entwendete Wertgegenstände leistet die Schule grundsätzlich keinen Ersatz.
- 6.6 Elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte (z. B. Handys, Mp3-Player, tragbare Spielekonsolen) dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

### **7. Umgang mit Material und Inventar**

Mit Lehr- und Lernmitteln sowie Schulmöbeln und Schulgebäuden muss sorgsam umgegangen werden. Bei Beschädigungen wird gegebenenfalls Ersatzpflicht eingefordert.

### **8. Rauchen, Alkohol und Drogen**

- 8.1 Rauchen und Alkoholkonsum sind für alle Schüler/innen auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgen diese Maßnahmen:
  - vier Stunden Arrest
  - Eintrag ins Klassenbuch
  - Benachrichtigung der ErziehungsberechtigtenBei zweiter Zuwiderhandlung erfolgen:
  - Klassenkonferenz
  - Androhung von Unterrichtsausschluss
- 8.2 Drogenkonsum wird sofort und ausnahmslos zur Anzeige gebracht sowie gemäß § 90 des Schulgesetzes bestraft.

### **9. Schulversäumnisse**

Bei Schulversäumnissen ist noch am gleichen Vormittag telefonisch das Sekretariat zu verständigen. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit vorliegen.

# Übersicht Regelungen für das Fach Sport

## 1. Anwesenheitspflicht

Schülerinnen/Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nur am Sportunterricht nicht teilnehmen können, haben dort jedoch eine Anwesenheitspflicht. Sie bekommen in dieser Zeit theoretische Kenntnisse vermittelt, können Mitschülern/Mitschülerinnen helfen und/oder als Schiedsrichter eingesetzt werden.

### Ausnahmen:

Schülerinnen/Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen Schwierigkeiten haben in die Halle zu kommen oder dort zu bleiben, sind von der obigen Regelung ausgenommen. Asthma dagegen ist kein Grund im Sportunterricht zu fehlen.

## 2. Schriftliche Entschuldigung

Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss dem Sportlehrer/der Sportlehrerin eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden.

## 3. Ärztliche Bescheinigung

Eine ärztliche Bescheinigung wird bei einer Nichtteilnahme am Sportunterricht über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen benötigt.

## 4. Attest-Regelung

Ein ärztliches Attest ist nötig, wenn die Punktegebung aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt werden muss oder ein Schüler länger als vier Wochen krank sein wird.

## 5. Regelung für den Gang zur Sporthalle und dem Waldstadion

Die Klassen 5-7 dürfen nicht alleine zum Waldstadion oder zu den Sporthallen und zurück laufen. Die Klassen 8, 9 und 10 können alleine laufen.

## 6. Sportkleidung

Die Schülerinnen/Schüler sollen Sportkleidung tragen, die es erlaubt sich zu bewegen, die nicht verrutscht und somit Körperteile entblößt und die nicht zu freizügig ist. Zudem müssen lange Haare zusammengebunden und Schmuck abgelegt werden. Bei zu langen Fingernägeln, die eine Gefahr für die Mitschüler/Mitschülerinnen darstellen könnten, entscheidet der Sportlehrer/die Sportlehrerin über die Teilnahme am Sportunterricht.

Bei vergessener Sportkleidung (Schuhe, Hose) müssen Schüler/Schülerinnen entweder Protokoll führen oder einen Text abschreiben.

## 7. Piercing Regelung

Piercings müssen abgeklebt oder entfernt werden, wenn sie eine Gefahr für die Mitschüler und Mitschülerinnen darstellen. Kann/Wird dies nicht gemacht, darf der Schüler/die Schülerin nicht am Sportunterricht teilnehmen. Für eine Leistung, die deshalb nicht erbracht werden kann, werden 0 Punkte erteilt.

Bei einem Piercing im Mundraum, das nur für den Schüler/die Schülerin selbst eine Gefahr darstellt, müssen die Eltern – wenn es nicht entfernt werden kann – die Verantwortung übernehmen. Hierzu müssen sie das Formblatt zum Piercing ausfüllen. Übernehmen diese nicht die Verantwortung, wird der Schüler/die Schülerin aus dem Sportunterricht ausgeschlossen und die Leistung mit 0 Punkten bewertet.

## 8. Sonstiges

- Ampeln auf dem Weg zu den Sporthallen oder dem Waldstadion müssen benutzt werden. Es dürfen keine Einkäufe getätigt werden oder vom direkten Weg abgewichen werden.
- Wartende Schüler/Schülerinnen sollen sich leise verhalten, so dass Mitschüler/Mitschülerinnen in den unteren Räumen beim Unterricht nicht gestört werden.
- Unfälle sind dem Lehrer unverzüglich zu melden, der für die Unfallmeldung verantwortlich ist.

Stand: März 2016